

Gegenantrag zu TOP 2

Der Aktionär Peter Kröger, Düsseldorf, hat folgenden Gegenantrag gestellt:

Von: Herr Peter Kröger

Gesendet: Samstag, 30. Dezember 2023 19:26

An: Fortec - Info <info@fortecag.de>

Cc: Aktie Fortec AG <ir@fortecag.de>

Betreff: Gegenvorschlag zu TOP 2 der Tagesordnung, Verwendung des Bilanzgewinns

Priorität: Hoch

TOP 2. der Tagesordnung (<https://www.fortecag.de/hauptversammlung/>;
https://www.fortecag.de/fileadmin/user_data_fortec/FORTEC_NEU/Dokumente/4_Investor_Relations/Hauptversammlung/2024/FORTEC_AG_TO_HV_2024.pdf) wird wie folgte abgeändert und neu gefasst.

2. Der Bilanzgewinn der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft (nachfolgend auch: „FORTEC Elektronik AG“) des Geschäftsjahres 2022/2023 in Höhe von 12.706.231,71 EUR wird zur Ausschüttung einer Dividende von 1,20 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 12. Februar 2024, fällig

Begründung - § 126 AktG:

1.

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge zu übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein.

2.

Die Fortec Elektronik AG erwirtschaftete auch im Geschäftsjahr 2023 solide Gewinne, an denen die Shareholder angemessen zu beteiligen sind. In den Vorjahren betrug die Dividende je Aktie 1,00 Euro. Angesicht des Gewinnvortrages für 2023 in Höhe von 12.706.231,71 Euro ist eine angemessene Erhöhung der Beteiligung der Shareholder am Betriebsergebnis in Höhe von 1,20 Euro statt 1,00 Euro der Vorjahre und entgegen dem Absenkungsvorschlag von Vorstand und Geschäftsführung auf 0,85 Euro je Aktie angezeigt. Das gilt umso mehr, als damit der überragend größere Anteil des Gewinns auf neue Rechnung vorgetragen wird.

3.

Die Gesellschaft wird Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter <https://www.fortecag.de/hauptversammlung/> zugänglich machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung der Gesellschaft einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung übersandt hat.

Der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist somit der 23. Januar 2024, 24.00 Uhr MEZ.

Für die Übermittlung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen ist folgende Adresse maßgeblich:
FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft Hauptversammlungsstelle
Augsburger Str. 2b
82110 Germering
HV 2024 3

B. R.

Peter Kröger

Die Verwaltung nimmt zu dem eingegangenen Gegenantrag zu TOP 2 wie folgt Stellung:

Wir halten den Gegenantrag für unbegründet und auch sachlich falsch dargestellt. da die FORTEC Elektronik AG in den Vorjahren bisher geringere Dividenden ausgezahlt hat, so beispielsweise für das Geschäftsjahr 2020/2021 eine Dividende je Aktie von 0,60 EUR und für das Geschäftsjahr 2021/2022 eine Dividende je Aktie von 0,70 EURO ausgezahlt hat. Der Dividendenvorschlag von 0,85 EUR pro Aktie stellt daher bei grundsätzlich gleichbleibender Ausschüttungsquote eine weitere Erhöhung der Dividende in der Abfolge der Geschäftsjahre und damit eine entsprechend nachhaltige Partizipation der Aktionäre an den Erträgen der Gesellschaft dar.

Germering, 4. Januar 2024

FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft

Der Vorstand